

Ukraine-Krieg: So reagiert die Regierung

Wie viele Flüchtende werden Liechtenstein erreichen? Was für Sanktionen gelten? Der Ukraine-Stab beantwortet die drängendsten Fragen.

Elias Quaderer

Weiterhin überschlagen sich die Ereignisse in der Ukraine: Gestern Abend rückten russischen Truppen in die Hauptstadt Kiew vor. Und immer mehr Ukrainer begeben sich auf die Flucht. Der für Migration zuständige Vizepräsident der EU-Kommission, Margaritis Schinas, schätzte die Zahl der möglichen Flüchtenden zuletzt auf zwischen 20 000 und mehr als eine halbe Million. Unterdessen beschloss Liechtensteins Regierung, in puncto Sanktionen nachzuziehen und Hilfgelder freizugeben. Und in seiner ersten Pressekonferenz gab gestern Liechtensteins Ukraine-Krisenstab – unter Beisein von Innenministerin Sabine Monauni und Aussenministerin Dominique Hasler – Antworten auf die drängendsten Fragen.

Welche Hilfe leistet Liechtenstein der Ukraine?

Als Zeichen der Solidarität mit der ukrainischen Zivilbevölkerung genehmigt die Regierung Hilfgelder von einer halben Million Franken, um humanitäre Projekte vor Ort oder in den Nachbarländern zu finanzieren. Damit soll Kriegsbedürftigen möglichst rasch Unterstützung geboten werden.

Werden auch bald an Liechtensteins Grenze Flüchtende ankommen?

Innenministerin Sabine Monauni



Auf die Ankunft «einer grösseren Anzahl» Flüchtender ist Liechtenstein vorbereitet.

Bild: Keystone

ni erklärt, dass nach aktuellen Informationen Flüchtende aus der Ukraine primär in ihren westlichen Nachbarländern – Polen, Slowakei und Rumänien – Zuflucht finden. «Kurzfristig erwarten wir derzeit keinen grossen Ansturm», so Monauni.

Wird Liechtenstein Menschen auf der Flucht aufnehmen?

Die Innenministerin erklärt, dass Liechtenstein vorbereitet sei, sollte eine «grössere Anzahl von Menschen auf der Flucht» im Land ankommen. Für die Aufnahme von Flüchtlingen werde sich Liechtenstein als Schengen-Mitglied auf europäi-

scher Ebene einbringen. Aktuell sei aber noch nicht bekannt, mit was für einem Mechanismus Europa auf die Migrationsströme reagiere.

Wie viele Flüchtende kann das Land aufnehmen?

Dank eines bereits ausgearbeiteten Notfallkonzepts gebe es eine «genügende Zahl von Unterkünften, um Flüchtlinge unterzubringen», erklärt Markus Biedermann, Generalsekretär im Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt. Doch eine konkrete Zahl, wie viele Menschen Liechtenstein aufnehmen kann, wollte Biedermann nicht nennen. «Grund-

sätzlich gilt es zu beachten, wie viele tatsächlich kommen», so Biedermann. Aber derzeit könne nicht gesagt werden, mit wie vielen Flüchtenden Liechtenstein rechnen müsse.

Was für Sanktionen hat die Regierung beschlossen?

Die Regierung beschloss, die bereits am Mittwoch von der EU erlassenen Sanktionen vollständig nachzuvollziehen. Das Sanktionspaket sieht konkret vor, alle Mitglieder des russischen Parlaments sowie 27 Personen und Organisationen, welche die territoriale Integrität der Ukraine untergraben, auf eine Sankti-

onsliste zu setzen. Auch Russlands Verteidigungsminister Sergei Schoigu und Wirtschaftsminister Maxim Reschetnikow stehen auf der Sanktionsliste. Ebenso Geschäftsleute, Finanzinstitute und die russische Staatsbank Promsvyazbank. Dazu kommen noch Handelsanktionen gegen die Separatistenregionen Donezk und Luhansk.

Was passiert mit sanktionierten Personen und Organisationen?

Von Personen und Organisationen, die auf die Sanktionsliste gesetzt werden, werden sämtliche Vermögenswerte in Liechtenstein – falls vorhanden – eingefroren. Zudem dürfen mit den gelisteten Personen keine Geschäfte mehr gemacht werden.

Sind noch weitere Sanktionen geplant?

Derzeit prüft die Regierung, das gestern von der EU verabschiedete neue Sanktionspaket nachzuvollziehen. Die neuen EU-Strafmassnahmen betreffen vor allem die Bereiche Energie, Finanzen und Transport. Bei den Finanzsanktionen geht es vor allem darum, russische Banken von den Finanzmärkten abzuschneiden.

Muss sich Liechtenstein in puncto Sanktionen mit der Schweiz abstimmen?

«Finanzsanktionen können wir autonom beschliessen», erklärt

Wirtschaftsministerin Sabine Monauni. Doch in Punkten, welche den Zollvertrag betreffen, muss sich Liechtenstein mit der Schweiz abstimmen. Dies betrifft in erster Linie Handels- sowie Einreisestanktionen.

Wie stark treffen die Sanktionen den hiesigen Finanzplatz?

Mit der Veröffentlichung der Sanktionsliste sind Liechtensteins Finanzunternehmen aktuell damit beschäftigt, zu prüfen, ob sanktionierte Personen zu ihren Kunden gehören. Doch Einschätzungen dazu, wie viel Geld von sanktionierten Personen im Land liegt, «ist aktuell noch nicht möglich», so Michael Schöb, Leiter der Stabstelle Financial Intelligence Unit. Somit könne man auch noch keine Aussage zu den Folgen für den Finanzplatz treffen.

Was sind die Folgen für die heimische Wirtschaft?

Wirtschaftsministerin Monauni führt aus, dass die bisher beschlossenen Handelssanktionen gegen die Gebiete Luhansk und Donezk nur geringere Auswirkungen auf die Wirtschaft haben werden. Doch kommt es zu Handelssanktionen gegen Russland, «wird das unsere Wirtschaft stark betreffen. Russland ist ein grosser Absatzmarkt für Firmen in unserem Land.» Die Wirtschaftsvertreter hätten Verständnis dafür, dass Sanktionen derzeit «der einzige Weg» sind.

Es gibt keine armen Gemeinden in Liechtenstein

Würden für die Gemeinden die gleichen Regeln wie beim Staatshaushalt gelten, müssten sie finanzielle Reserven abbauen.

Es war kein neues Thema, welches die Stiftung Zukunft.li gestern präsentierte, sondern ein «Update». Die Steuerkraftunterschiede der einzelnen Gemeinden sind sehr gross. Der Finanzausgleich sollte hier Abhilfe schaffen. Dies gelingt mit dem aktuellen System jedoch nur bedingt. Zu diesem Schluss kam die Stiftung bereits 2016 in einer Studie. Schon damals wur-

«Es kann nicht Aufgabe sein, dermassen viele Steuern einzuheben, um sie als Gemeindereserven zu verwalten.»

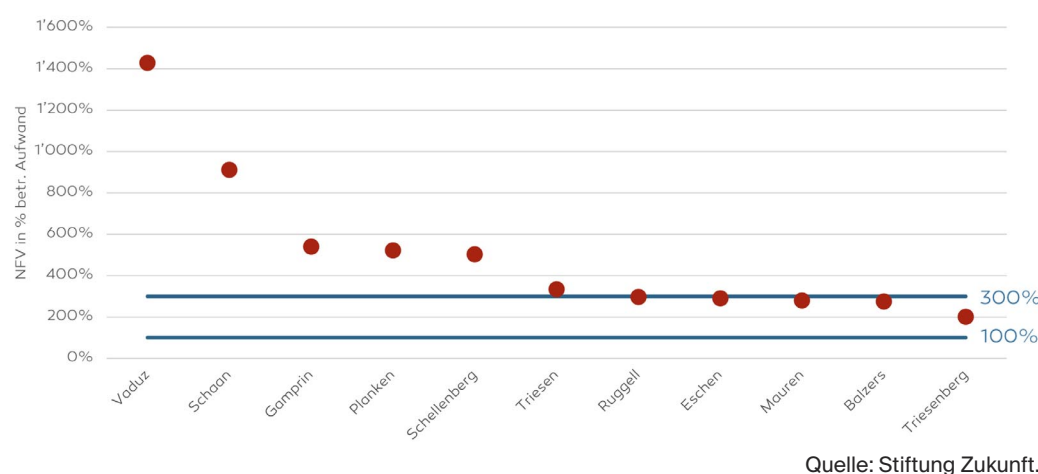


Thomas Lorenz
Geschäftsführer Zukunft.li

de vorgeschlagen, einen «horizontalen Finanzausgleich» einzuführen. Das heutige System funktioniert nur vom Staat in Richtung Gemeinden und somit «vertikal». Der Staat unterstützt jene Gemeinden, deren Steuerkraft unter dem politisch definierten Mindestfinanzbedarf liegt. Mit einer «horizontalen» Verteilung geben steuerstarke Gemeinden Beiträge ab. Es würde damit Geber- und Nehmer-Gemeinden geben.

Für den Geschäftsführer der Stiftung Zukunft.li, Thomas Lorenz, wäre dies auch Ausdruck von Solidarität. «Die hohe Steuerkraft einzelner Gemeinden ist nicht durch eine besonders gute Wirtschaftspolitik, sondern durch einen Standortvorteil erzielt worden», so Lorenz. So profitiert etwa die Gemeinde Vaduz vom Finanzplatz und die Gemeinde Schaan von der Industrie. «Ein horizontaler Finanzausgleich wäre flexibler, und von besseren Steuererträgen aufgrund eines Standortvorteils würden alle Gemeinden profitieren, was heute nicht der Fall ist.» Ganz ohne Hintergrund hat die Stiftung Zukunft.li das «Update» gestern nicht präsentiert: In der

Netto-Finanzvermögen 2020 der Gemeinden im Verhältnis zu den durchschnittlichen Aufwendungen von 2016 bis 2020



März-Session des Landtags wird eine FBP-Motion behandelt, welche zum Ziel hat, dass die Gemeinden Balzers, Eschen, Mauren und Ruggell trotz üppiger Reserven eine zusätzliche staatliche Unterstützung erhalten, um ebenfalls den minimalen Gemeindesteuerzuschlag von 150 Prozent anwenden zu können. Gerade die hohen Reserven erachtet Thomas Lorenz als fragwürdig: «Es

kann nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein, bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern dermassen zu viele Steuern einzuheben, nur um sie als Gemeindereserven zu verwalten.» Aus diesem Grund schlägt die Stiftung Zukunft.li auch vor, die heutige Untergrenze für den Gemeindesteuerzuschlag zu senken. Dies damit etwa auch Vaduz und Schaan Reserven abbauen könnten. Denn die

heutige Untergrenze lässt die Reserven der steuerstarken Gemeinden jährlich ansteigen.

Investitionen zeigen, dass die Not nicht gross sein kann

Wie hoch die Reserven sind, zeigt das «Update» mit einer entsprechenden Berechnung. Für den Staat gilt bezüglich Reserven: Das Netto-Finanzvermögen darf zwischen 100 % und 300 % der betrieblichen

Aufwendungen betragen. Wendet man diese Regel auf die Gemeinden an, so zeigt sich, dass ausser Triesenberg alle Gemeinden über Reserven von mehr als 300 Prozent der jährlichen Ausgaben verfügen. «Würden für die Gemeinden die gleichen Regeln wie für das Land gelten, müssten mehr als die Hälfte Massnahmen zum Reservenabbau einleiten», so Thomas Lorenz. Arme Gemeinden gäbe es in Liechtenstein nicht, und wenn man «die Investitionsprojekte anschaut, dann sieht man, dass die Not nicht gross sein kann».

Von einheitlichen Gemeindesteuerzuschlägen hält Thomas Lorenz hingegen nichts. Sonst könne man nicht mehr von einer Gemeindeautonomie sprechen. «Überspitzt könnte man sich dann fragen, warum braucht es noch einzelne Gemeinden.» Auch beim Finanzausgleich müsse deshalb ein «Einheitsbrei» verhindert werden und Anreize für sparsames und wirtschaftliches Handeln sowie das Bemühen um eigenes Steuersubstrat für die einzelnen Gemeinden bestehen bleiben.

Patrik Schädler